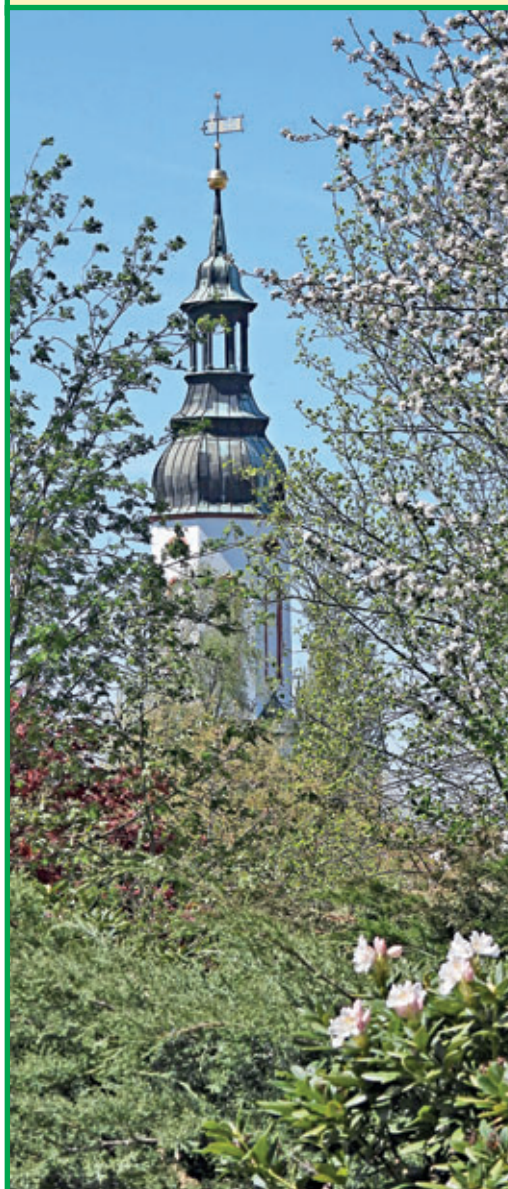




Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch mit dem Ortsteil Großbuch

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE OTTERWISCH | SONDERAUSGABE | 21. MAI 2021

Die ersten warmen
Sonnenstrahlen
lassen auch
in Otterwisch den
Frühling erwachen ...



Fotos: Klaus Döge

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Das nächste
Mitteilungsblatt
der Gemeinde Otterwisch
erscheint
am 09. Juli 2021.**

**Redaktionsschluss
ist der 30. Juni 2021.**

**UNSERE GEMEINDE
IM INTERNET:
WWW.GEMEINDE-
OTTERWISCH.DE**

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Otterwisch
04668 Otterwisch | Hauptstraße 7
Telefon 034345/9 22 22
Telefax 034345/9 22 24
Mail: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister, oder der zuständige Sachbearbeiter; in allen übrigen Beiträgen der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Leiter der publizierenden Einrichtungen;
Vereine, Verbände u. ä.

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate.

Gesamtherstellung:

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste 1/2019.

Verteilung: Die Gemeinde Otterwisch mit Ortsteil Großbuch verfügt laut Quelle Deutsche Post über 830 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt der beauftragte Verteiler 850 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen im Rathaus zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

VON DER GEMEINDERATSSITZUNG BERICHTET

Gemeinderatssitzung vom 27.04.2021

In der Sitzung am 27.04.2021 beschloss der Gemeinderat zusätzliche Schließzeiten der Kindertagesstätte im Jahr 2021 und die Änderung der Satzung über die Elternbeiträge, die auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung 2019 ermittelt wurden. Außerdem wurde ein Beschluss gefasst, um die Aufwandsentschädigung der Wahlhelfer der Gemeinde Otterwisch an die Höhe der Aufwandsentschädigung der Wahlhelfer der Stadt Bad Lausick anzupassen. Im weiteren Verlauf stimmte der Gemeinderat außerplanmäßigen Aufwendungen 2020 und Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2021 zur Deckung der Kosten für einen Beratervertrag zur Ausschreibung des Feuerwehrfahrzeuges Großbuch zu. Vorausgegangen war hier eine Eilentscheidung des Bürgermeisters aus dem Jahr 2020. Die Kindertagesstätte, die Grundschule und die Feuerwehr Otterwisch können sich über den Eingang einer großzügigen Geldspende einer Otterwischer Familie freuen. Mit Beschluss zur Annahme der Spende durch den Gemeinderat kommen den genannten Bereichen je 200,00 Euro zugute.

Der Architekt, Herr Schwartz, informierte die Gemeinderäte über den Stand des Bauvorhabens Sportlerheim und die noch anstehenden Arbeiten. Die Gemeinderäte kritisierten im Tagesordnungspunkt den schleppenden Verlauf der Bauarbeiten im Haushaltsjahr 2020 und die mangelnde Zusammenarbeit zwischen dem Bürgermeister und dem Planer im vergangenen Jahr. Für 2021 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates eine bessere Zusammenarbeit zugesichert. Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte detailliert über den Eingang von Zuwendungen für das Sportlerheim über die LEADER-Förderung und den damit verbundenen Weiterbau am Gebäude. Herr Schwartz gab Auskunft über die geplante Verwendung der zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von ca. 55.000 Euro. Diese sollen für die Umkleieräume, Vereinsräume, für neue Bodenbeläge, Türen, Abbrucharbeiten, eine behindertengerechte Toilette, eine Auffahrrampe und hälftig für die Heizungsanlage genutzt werden. Die förderfähigen Ausgaben betragen ca. 69.000 Euro, d.h. die Gemeinde Otterwisch hat bei dieser Förderungsmaßnahme einen Eigenanteil von ca. 14.000 Euro zu tragen. Um das Bauvorhaben endgültig abzuschließen, werden jedoch noch weitere Eigenmittel notwendig, die derzeit noch nicht vollständig beziffert werden können.

Die auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides des Denkmalschutzes erarbeitete Beschlussvorlage zur Ausgabe von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im

Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Notsicherung des Daches Torhaus Rittergut musste zurückgestellt werden, da kurzfristig von der Bieterfirma ein neues höheres Angebot vorgelegt wurde. Dies wiederum würde zur Folge haben, dass sich der Eigenanteil der Gemeinde um mehrere Tausend Euro erhöhen würde. Der Gemeinderat nutzt die Zurückstellung um den Sachverhalt erneut zu prüfen und neu zu beurteilen.

Da sich die Gemeinderäte ein größeres Mitsprache- und Entscheidungsrecht wünschen, ist seitens des Gremiums angedacht, die vorhandene, in die Jahre gekommene Hauptsatzung der Gemeinde inhaltlich anzupassen und zu ändern. Zur Sitzung lagen 2 unterschiedliche Entwürfe vor, die einen großen Raum zur Diskussion zuließen. Letztendlich wurden die beiden Entwürfe Punkt für Punkt miteinander verglichen und Änderungswünsche seitens des Gemeinderates eingebracht. Es wurde vereinbart, einen 2. Entwurf zu erarbeiten, der dann der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt werden soll. Nach Stellungnahme durch das Kommunalamt soll der überarbeitete Entwurf erneut zur Diskussion und abschließend zur Beschlussfassung gebracht werden.

Beschluss Nr. 006/022/21

Zusätzliche Schließzeiten der Kita „Sonnenschein“ im Jahr 2021

Beschluss Nr. 007/022/21

Änderung der Elternbeitragssatzung für die Kinderbetreuung in der Kita „Sonnenschein“ Otterwisch – gültig ab 01. Juni 2021

Beschluss Nr. 008/022/21

Beschluss zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Wahlvorstände

Beschluss Nr. 010/022/21

Außerplanmäßige Aufwendungen 2020 und Auszahlungen i.R.d.v.H. 2021 zur Deckung der Kosten für einen Beratervertrag zur Ausschreibung eines Feuerwehrfahrzeuges MLF nach DIN 14530-25

Beschluss Nr. 011/022/21

Beschluss über die Annahme einer Geldspende i.H.v. 600,00 € zu je 1/3 für die Kita „Sonnenschein“ / Grundschule Otterwisch / Feuerwehr Otterwisch

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG ZUR 2. ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON ELTERNBEITRÄGEN UND WEITEREN ENTGELTEN FÜR DIE BETREUUNG VON KINDERN IN DER KINDERTAGESSTÄTTE „SONNENSCHNITT“ OTTERWISCH (ELTERNBEITRAGSSATZUNG)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. 2014, 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. 2004, 418), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 840) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 15. Mai 2015 (SächsGVBl. S. 349, 352) hat der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch in seiner Sitzung am 27. April 2021 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Die ungekürzten Elternbeiträge betragen pro Monat für eine Betreuungszeit von täglich 9 Stunden für Krippenkinder und Kindergartenkinder und für 6 Stunden für Hortkinder:

1. Krippenkinder:	261,83 €
2. Kindergartenkinder:	142,30 €
3. Hort:	76,84 €

§ 2

Der § 4 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

(6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung an mehr als drei Tagen im Monat überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkinder für jede weitere ½ Stunden ein weiteres Entgelt von:	6,02 €
2. für die Betreuung als Kindergartenkinder für jede weitere ½ Stunden ein weiteres Entgelt von:	2,51 €
3. für die Betreuung als Hortkinder für jede weitere ½ Stunden ein weiteres Entgelt von:	2,03 €

§ 3

Die Änderung tritt ab 01. Juni 2021 in Kraft.

Otterwisch, den 27.04.2021


 Kauerauf
 Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ausfertigung dieser Satzung ist nicht oder fehlerhaft erfolgt;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden;
3. der Bürgermeister hat dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen;
4. vor Ablauf der o. g. Frist ist die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Otterwisch, den 27.04.2021


 Kauerauf
 Bürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNGEN

**Elternbeiträge Gemeinde Otterwisch
Berechnung auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung vom: 15.06.2020**

ab 01.06.2021

Rechtsgrundlage: SächsKitaG § 15, Abs. 1,2,3, 5

KINDER- KRIPPE	Familien						Alleinerziehende							
	bis 11 Std. (122,22%) (111,11%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 8 Std. (88,89%)	bis 7 Std. (77,78%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (90%)	bis 8 Std. (88,89%)	bis 7 Std. (77,78%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)
1. Kind	320,01	290,92	261,83	232,74	203,65	174,55	130,92	288,01	261,83	235,65	209,47	183,29	157,10	117,83
2. Kind	192,01	174,55	157,10	139,64	122,19	104,73	78,55	172,81	157,10	141,39	125,68	109,97	94,26	70,70
3. Kind	64,00	58,18	52,37	46,55	40,73	34,91	26,18	57,60	52,37	47,13	41,89	36,66	31,42	23,57

KINDER- GARTEN	Familien						Alleinerziehende							
	bis 11 Std. (122,22%) (111,11%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 8 Std. (88,89%)	bis 7 Std. (77,78%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 8 Std. (88,89%)	bis 7 Std. (77,78%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)
1. Kind	173,92	158,11	142,30	126,49	110,68	94,87	71,15	156,53	142,30	128,07	113,84	99,61	85,38	64,04
2. Kind	104,35	94,87	85,38	75,89	66,41	56,92	42,69	93,92	85,38	76,84	68,30	59,77	51,23	38,42
3. Kind	34,78	31,62	28,46	25,30	22,14	18,97	14,23	31,31	28,46	25,61	22,77	19,92	17,08	12,81

HORT	Familien			Alleinerziehende		
	bis 6 Std. (100%)	bis 5 Std. (83,33%)	bis 3 Std. (50%)	bis 6 Std. (100%)	bis 5 Std. (83,33%)	bis 3 Std. (50%)
1. Kind	76,84	64,03	38,42	69,16	57,63	34,58
2. Kind	46,10	38,42	23,05	41,49	34,58	20,75
3. Kind	15,37	12,81	7,68	13,83	11,53	6,92

+

Kauerauf
Kauerauf
Bürgermeister

